

auch das Cartular von Romans, welches (p. 22. 23) den Epistolae Viennenses zwei Stücke, die Briefe Paschals: 'Quia sanctitatem' (J.-E. 2549) und Eugens: 'Congaudeo valde' (J.-E. 2563), entlehnt hat, erst in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts entstanden ist¹, so reicht damit die früheste aus Handschriften zu ermittelnde Spur der Epistolae Viennenses auch nicht über den durch die Pariser Handschrift 2282 bezeichneten Zeitpunkt hinaus.

Etwas tiefer in die Vergangenheit hinein scheint der Umstand zu führen, dass Hugo von Flavigny in seinem Chronicon (MG. SS. VIII, 344) dem Wortlaut eines der Wiener Briefe — es ist das Schreiben Hadrians an Karl den Grossen — Aufnahme gegönnt hat; aber wenn wirklich damit eine kleine Hinausschiebung des Zeitpunktes erzielt wird, an welchem die Epistolae Viennenses in einem einzigen ihrer Stücke zuerst aufgetaucht sind, dann kann es sich nur um wenige Jahre handeln, weil Hugo erst seit dem Jahre 1090 mit der Abfassung seiner Chronik beschäftigt war². Mit diesem Jahre kommt aber endgültig die unternommene Ermittlung zum Stillstande, ohne in den berührten Handschriften, welche im ganzen nur fünf verschiedene Wiener Briefe enthalten, eine für die Ausgabe der ganzen Sammlung zureichende Unterlage aufgezeigt zu haben.

Um diesem Mangel abzuhelfen, wird man sein Augenmerk auf die Drucke richten müssen, welchen entweder von den Urhebern selbst oder von anderen ein Zusammenhang mit der handschriftlichen Sammlung der Epistolae Viennenses nachgesagt wird: nur so ist vielleicht auch über die Urhandschrift noch etwas zu erkunden.

wie er im 'Avertissement' angiebt, an eine Abschrift sich halten müssen; in derselben Lage ist schon vor ihm Saint-Julien de Balleure gewesen, welcher in den 'Antiquités de Mascon' p. 272 den Hadrian-Brief der Wiener Reihe veröffentlicht hat (vgl. Ragut a. a. O. p. 19). Unter diesen Umständen habe ich es mir ersparen zu dürfen geglaubt, Einblick in die von Ragut seiner Ausgabe zu Grunde gelegte Handschrift zu erlangen. 1) Wenn auch Giraud, welcher in seiner Ausgabe gleichfalls auf eine Abschrift angewiesen war, in einigen Anzeichen (Première partie, Introduction p. VII) gefunden zu haben meint: 'si non la preuve, du moins une forte probabilité que le Cartulaire de Romans a été commencé sous l'administration de Léger, c'est-à-dire vers le milieu du onzième siècle', so muss er, nachdem im October 1864 die Originalhandschrift des Cartulars wieder aufgefunden worden war, diese Auffassung als irrtümlich ausgeben und (Deuxième partie p. XIII) die Berichtigung folgen lassen: 'D'après les caractères du manuscrit, il appartient à la première moitié du douzième siècle'. Weil er dann im übrigen auf Grund einer Vergleichung zwischen Original und Abschrift versichert (ebenda): 'J'ai reconnu l'entière exactitude de cette reproduction', habe ich mich für die Ausgabe der Epistolae Viennenses mit dem von ihm gelieferten Drucke zufrieden gegeben. 2) Wattenbach, Geschichtsq. II⁵, 122.